



Schulordnung

- Die Benutzer des Schulareals verhalten sich rücksichtsvoll und tragen der Anlage Sorge.
- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Benützung der fest installierten Geräte und Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Auf dem gesamten Schulareal sind der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen verboten (ausgenommen sind Rauchen und Alkoholgenuss bei bewilligten Anlässen).
- Feuer entfachen und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist generell verboten.
- Die Schulanlagen sind für das Befahren mit Velo, Rollbrett, Kickboard, Skateboard oder das Ausüben ähnlicher Trendsportarten gesperrt.
- Hunde müssen auf dem ganzen Schulareal an der kurzen Leine und durch Personen über 16 Jahren geführt werden.
- Die Lautstärke von Musik durch Abspielgeräte ist nur bis 60db bei einem Abstand von 3 Metern von der Geräuschquelle gestattet.
- Auf dem gesamten Schulareal, ausser den offiziellen Parkplätzen, gilt ein generelles Fahrverbot.
- Von 22.30 Uhr bis 07.00 Uhr ist der Aufenthalt auf dem Schulareal verboten. Ausgenommen sind von der Schule genehmigte Anlässe und Angestellte der Primarschulgemeinde.
- Ausnahmen können durch Schulleitung oder Behördenmitglieder genehmigt werden.

Fehlbare Personen können von Angestellten der Primarschule Gachnang, Behördenmitgliedern oder Riegenleitern sofort vom Platz gewiesen werden. Im Wiederholungsfall oder bei Nichtbeachtung der Anweisungen kann die Schulbehörde ein Platzverbot aussprechen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Primarschulgemeinde Gachnang, 22.10.2015
Die Schulbehörde